

Auszug aus der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
im beschleunigten Verfahren (Textteil)

"Ergatten" - 2. Änderung

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BauGB)	i.d.F. 03.11.2017
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)	i.d.F. 21.11.2017
DIE LANDESBBAUORDNUNG (LBO)	i.d.F. 05.03.2010
DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV)	i.d.F. 18.12.1990

ZEICHENERKLÄRUNG:

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet
(§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB i.V.m. §§ 16-21a BauNVO)

z.B. VI Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

z.B. H max. 10.50 m Gebäudeoberkante in Metern als Höchstgrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)



Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Bauflächen für den Gemeinbedarf
Berufliches Schulzentrum

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

(§ 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

gr. 1 Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

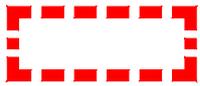
Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)



Die mit Planzeichen gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten.
Bei ihrem Abgang sind hochstämmige, standortgerechte, heimische
Laubbaumarten nachzupflanzen.

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes



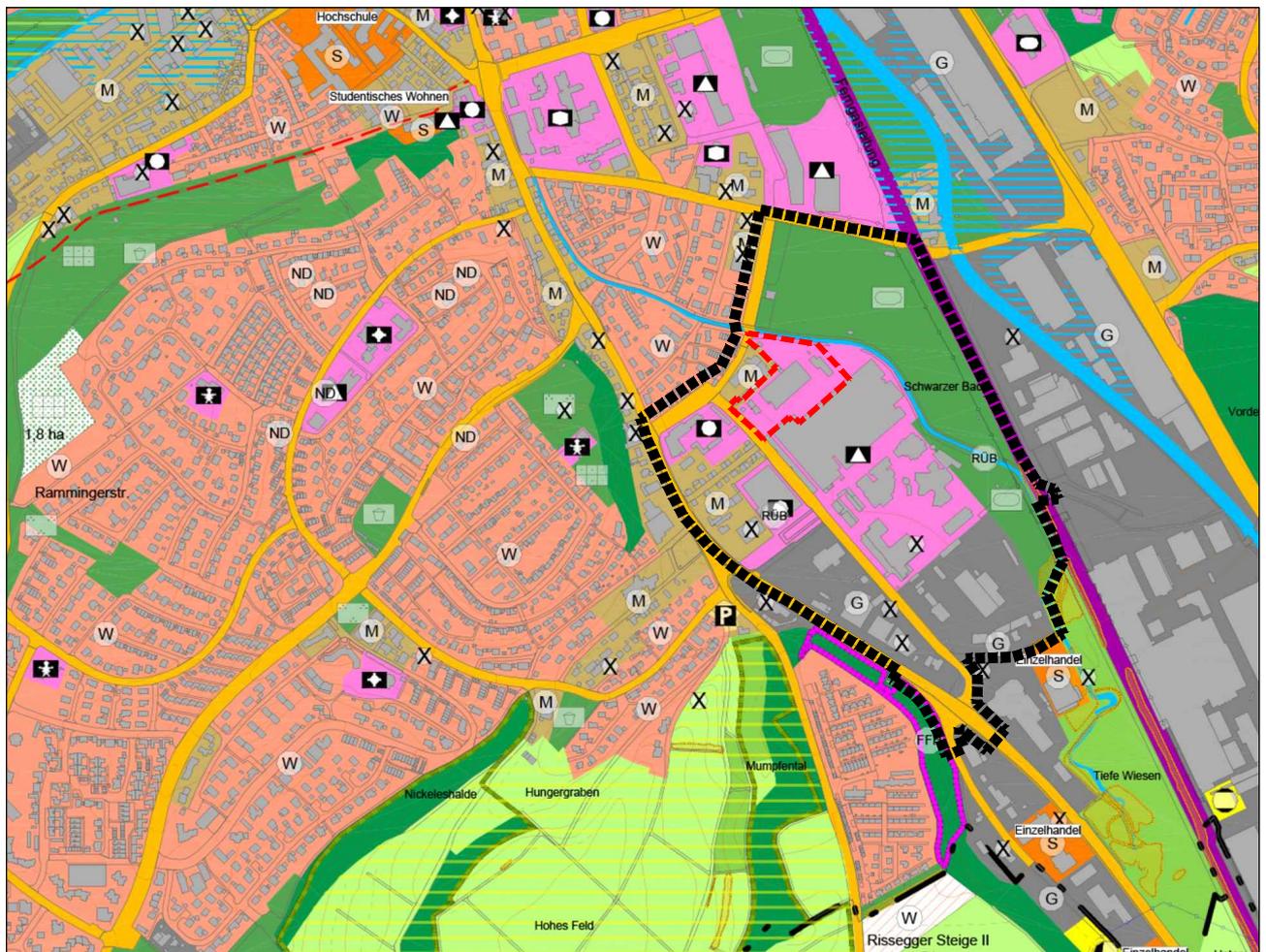
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

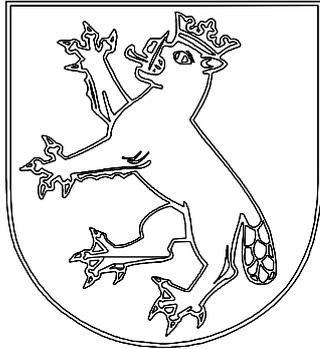
Nutzungsschablone

Gebietsart	Geschosszahl max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	---
Bauweise	Dachform, Dachneigung

In Ergänzung der Planzeichnung gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweise des Bebauungsplans „Ergatten 1. Änderung“ vom 25.09.2002 genehmigt mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 17.05.2003.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2020 - 4. Änderung





Stadt Biberach an der Riß

Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
im beschleunigten Verfahren

"Ergatten" - 2. Änderung

Plan im Original Maßstab: 1:1000 Plan Nr.:944/42 Index Nr.:1

gefertigt am: 01.09.2020

geändert am: 07.10.2020

geändert am:

Galvan Lopez / Arnold

Galvan Lopez / Arnold

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom _____ wurde
am _____ beschlossen.

Die ortsübliche Auslegung wurde am _____ bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat mit zugehöriger Begründung vom _____
bis _____ ortsüblich ausgelegen.

Die Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i.d.F. des Deckblattes
vom _____ wurde am _____ als Satzung beschlossen.

Biberach,

gez. Kuhlmann (Bürgermeister)

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom _____ überein.

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Biberach,

gez. Kuhlmann (Bürgermeister)

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom _____
wurden der Bebauungsplan und
die örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich.

Biberach,

gez. Adler (Amtsleiter)

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde
überein.

Biberach,

gez. Adler (Amtsleiter)